

## Coaching Rahmenvereinbarung

zwischen

Lorem ipsum Lorem  
Lorem ipsumstraße 123  
12345 Lorem Ipsum City

(Auftraggeber\*)

Felix Schlebusch  
Wellinghofer Amtsstraße 53  
44265 Dortmund

(Coach)

namentlich vertreten durch:

---

### Präambel

Coaching ist eine individuelle, prozessbetonte Beratungsform zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen oder Teams. Im vorliegenden Fall soll insbesondere die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter des Auftraggebers gefördert werden.

Das potentielle Coaching orientiert sich an den Vorgesprächen zwischen Auftraggeber, Klient und Coach und beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden dem Klienten auf Wunsch transparent gemacht.

Auftraggeber und Klient ist bekannt, dass der Coach den Klienten als Prozessbegleiter und Initiator von Veränderungen zur Verfügung steht und, dass Coaching ein selbstverantwortlicher Prozess ist. Der Erfolg hängt unmittelbar von der Veränderungsbereitschaft und dem aktiven Engagement des Klienten ab.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Klienten im beruflichen und privaten Kontext, die durch die Förderung von Selbsterkenntnis, Reflektion und Introspektion sowie die Weiterentwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstwert und Verantwortungsgefühl erreicht werden soll.

Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

### § 1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Auftraggeber beauftragt den Coach mit dem Coaching von 1234 seiner Mitarbeiter (Klienten). Geplant sind 1234 Sitzungen zu jeweils 1234 Minuten. Die Vereinbarung über die Aufnahme des Coachings erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber, Klient und Coach. Die Honorierung des Coachings erfolgt durch den Auftraggeber gemäß Paragraph 7.

### § 2 Rechte und Pflichten des Coachs

§ 2.1 Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen und mögliche Risiken.

§ 2.2 Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen. Informationen, die der Coach dem Auftraggeber über die Coaching-Sitzungen gibt, beziehen sich nur auf Formalien und Rahmenbedingungen. Alle weiteren Informationen über den genauen Inhalt der Coaching-Sitzungen an den Auftraggeber erfolgen nur nach eindeutiger Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Klienten.

§ 2.3 Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen von Auftraggeber und Klient. Er beeinflusst Auftraggeber oder Klient nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

§ 2.4 Der Coach erkennt die Ethik der Deutschen Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC) an und distanziert sich ausdrücklich von Sekten, insbesondere von „Scientology“.

### **§ 3 Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Klient**

§ 3.1 Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching-Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.

§ 3.2 Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching-Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen ausreichend Zeit, um sich vorzubereiten und zu verarbeiten.

§ 3.3 Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching-Prozess. Der Coach kann nur Veränderungs- und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er selbst diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

§ 3.4 Der Auftraggeber gestaltet den Coaching-Prozess in einer Weise mit, dass der Klient jederzeit freiwillig und eigenverantwortlich darüber entscheiden kann, welche Informationen aus den Coaching-Sitzungen er dem Auftraggeber mitteilen möchte.

### **§ 4 Ort des Coachings**

§ 4.1 Die Vertragsparteien legen einvernehmlich fest, wo das Coaching stattfindet. In der Regel ist das die oben genannte Adresse des Auftraggebers.

§ 4.2 Weitere in Frage kommende Orte sind *Lorem* und *Ipsum*, etc.

### **§ 5 Zeitlicher Rahmen des Coachings**

§ 5.1 Eine Coaching-Sitzung dauert 1234 – 1234 Minuten. Vereinbart werden 1234 Sitzungen pro Klient. Insgesamt werden 1234 Einzelcoachings durchgeführt.

§ 5.2 Die Coachingtermine werden von Termin zu Termin vereinbart. Ein zwischen Klient und Coach zuvor abgestimmter Termin ist vom Klienten spätestens zwei Werktage vor dem Termin abzusagen. Der Klient ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Sitzungen, zu denen der Klient ohne Absprache nicht erscheint oder die er später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt, sind voll zu bezahlen.

§ 5.3 Der Umfang des Coachings kann in beiderseitigem Einvernehmen verändert werden. Die Änderung erfordert die Schriftform. Zu den weiteren Möglichkeiten der Beendigung des Vertragsverhältnisses siehe Paragraph 9.

## § 6 Honorar und Rechnungsstellung

§ 6.1 Das Honorar für einen halben Coaching-Tag inklusive 1234 Sitzungen à 1234 Minuten und einer maximalen Gesamtdauer von 1234 Zeitstunden beträgt 1234 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Z.B. 1234 Uhr – 1234 Uhr Coaching A, Mittagspause, 1234 Uhr – 1234 Uhr Coaching B.

§ 6.2 Das Honorar für einen Coaching- bzw. Trainings-Tag mit einer Dauer von maximal 1234 Zeitstunden beträgt 1234 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Z.B. 1234 Uhr-1234 Uhr Lorem, 1234 - 1234 Mittagspause, 1234 -1234 je 1234 mal 1234 Minuten Einzelcoaching.

§ 6.3 Anfahrten werden mit 1234 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro gefahrenem Kilometer berechnet. Die Anfahrtszeit wird außerdem anteilig mit 1234 % berechnet.

§ 6.4 Die Rechnung kann dem Auftraggeber als Teil-Rechnung nach jeder Coaching- Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess gestellt werden. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.

## § 7 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt-Coaching-Prozesses begrenzt.

## § 8 Verschwiegenheit und Datenschutz gegenüber dem Auftraggeber

Der Coach unterliegt der Schweigepflicht. Er behandelt alle Informationen, die er über das Unternehmen vom Auftraggeber/Klient erhält, strikt vertraulich und gibt sie niemals an Dritte weiter.

## § 9 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

## § 10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Schriftliche Nebenabreden zwischen Klient und Coach bedürfen immer der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Coaching stattfindet.

---

Ort, Datum, Klient

---

Dortmund, 1234, Felix Schlebusch

---

Name in Druckbuchstaben